



Presseinformation

zur 24. Sitzung des Kreistages
am 07.07.2025

TOP 9

Amtsvormundschaft; Verlängerung der Befristung einer Stelle bis 31.12.2027

Sachverhalt:

Wenn keine geeignete Person die Vormundschaft für ein Kind übernehmen kann, überträgt das Familiengericht dem Jugendamt eine sogenannte Amtsvormundschaft. Sie tritt ein, wenn die Eltern aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht in der Lage sind, ihre elterliche Sorge zu erfüllen.

Seit 2022 sind die Fallzahlen der Amtsvormundschaften im Kreisjugendamt Fürth kontinuierlich gestiegen. Von 130 Fällen im Jahr 2022 auf 172 Fälle im Jahr 2024. Aktuell (zum Stichtag 05.06.2025) sind es bereits 152 Fälle im ersten Halbjahr 2025.

Zusätzliche werden die einzelnen Fälle intensiver in ihrer Bearbeitung. Gestiegene Anforderungen, multiple Problemlagen und Aggressionen erschweren die Arbeit der Vormünder. Zum Teil müssen sie im Team arbeiten, um Gefährdungssituationen angemessen zu begegnen. Die kontinuierliche hohe Belastung wird aktuell von 6 Beschäftigten mit 4,77 VZÄ getragen. Nach der aktuellen Personalbemessung (PeB) für den Bereich der Amtsvormundschaften entspricht das einer Unterdeckung von – 0,09 VZÄ. Damit sind die Amtsvormundschaften bereits heute nicht ihrem Personalbedarf nach aufgestellt.

0,77 VZÄ und damit 30 Wochenstunden sind befristet bis 31.12.2025. Mit Auslaufen der Befristung würde eine Unterdeckung in Höhe von 0,86 VZÄ und damit von insgesamt 33,54 Wochenstunden entstehen. Damit wäre die Fallarbeit nicht mehr zu bewältigen.

Um den Kindern weiterhin die rechtliche Vertretung zu ermöglichen, die ihnen von ihren Eltern nicht oder nicht mehr gegeben werden kann, soll der bisherige Anteil von 0,77 VZÄ (30 Wochenstunden) über den 31.12.2025 hinaus erhalten bleiben. Vorgeschlagen wird, den Stellenanteil von 0,77 VZÄ befristet auf zwei Jahre zu genehmigen und damit der aktuell absehbaren Situation gerecht zu werden.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt

1. Der am 31.12.2025 auslaufende Stellenanteil in Höhe von 0,77 VZÄ wird der Amtsvormundschaft weiterhin zur Verfügung gestellt.
2. Der Stellenanteil wird auf zwei Jahre befristet vom 01.01.2026 bis 31.12.2027.